



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2008 (24.11)  
(OR. en)**

**14679/08**

**COMPET 411  
IND 149  
MAP 54  
MI 392  
RECH 315**

**VERMERK**

---

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)  
für den Rat (Wettbewerbsfähigkeit)

---

Nr. Kommissionsvorschlag: 14265/08 COMPET 390 IND 131 MAP 48 MI 364 RECH 308

Nr. Vordokument: 14678/08 COMPET 410 IND 148 MAP 53 MI 391 RECH 314

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission  
"Auf dem Weg zu Clustern von Weltrang in der Europäischen Union: Die Um-  
setzung der breit angelegten Innovationsstrategie".  
– *Annahme*

---

**I. EINLEITUNG**

Die Kommission hat dem Rat, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen am 17. Oktober 2008 eine Mitteilung mit dem Titel "Auf dem Weg zu Clustern von Weltrang in der Europäischen Union: Die Umsetzung der breit angelegten Innovationsstrategie" vorgelegt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 14265/08.

Der Vorsitz hat im Anschluss an diese Mitteilung einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet, über den die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" seit dem 30. September 2008 beraten hat. In diesen Schlussfolgerungen werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Clustern auf europäischer Ebene befürwortet, und es wird hervorgehoben, dass sich die europäischen Politiken auf die Erzielung von Spitzenleistungen konzentrieren müssen, um die Entstehung von Clustern von Weltrang zu fördern

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung am 19. November 2008 einen Konsens über einen Kompromisstext erzielt, der in der Anlage wiedergegeben ist.

### III. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter empfiehlt daher dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit), auf seiner Tagung am 1./2. Dezember 2008 die Schlussfolgerungen in der in der Anlage wiedergegebenen Fassung anzunehmen.

---

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates  
zur Mitteilung der Kommission  
"Auf dem Weg zu Clustern von Weltrang in der Europäischen Union:  
Die Umsetzung der breit angelegten Innovationsstrategie"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- (1) die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Tagung vom 13./14. März 2008, in denen eine stärkere Beteiligung von innovativen KMU an Clustern gefordert und die Bedeutung verbesserter Verbindungen zwischen Wissenschaft und Industrie, von Innovationsclustern von Weltrang und der Entwicklung von regionalen Clustern und Netzen hervorgehoben wurde<sup>2</sup>;
- (2) die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) von seiner Tagung vom 4. Dezember 2006, in denen eine engere Zusammenarbeit zwischen Industrie und Wissenschaft und die Entwicklung von Clustern von Weltrang gefordert wurde<sup>3</sup>;
- (3) die kohäsionspolitischen Regelungen für den Programmzeitraum 2007 bis 2013, denen zufolge entsprechend den am 6. Oktober 2006 angenommenen strategischen Leitlinien der Gemeinschaft<sup>4</sup> die Mittel in erster Linie für die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden sollen, sowie unter Hinweis auf die Initiative "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel"<sup>5</sup>;

---

<sup>2</sup> Dok. 7652/08.

<sup>3</sup> Dok. 15717/06.

<sup>4</sup> Dok. 13821/05 Mitteilung der Kommission: Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung: Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013".

<sup>5</sup> Dok. KOM(2006) 675 endg.

- (4) die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) von seiner Tagung vom 22./23. November 2007 zur Halbzeitbewertung der Industriepolitik<sup>6</sup> und seine Schlussfolgerungen von seiner Tagung vom 4. Dezember 2006 zu der ehrgeizigen Innovationsstrategie der Europäischen Union, in denen die aktuelle Mitteilung angekündigt wurde;
- (5) die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) von seiner Tagung vom 29./30. Mai 2008 zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Wirtschaft<sup>7</sup>;
- (6) den Beschluss der Kommission vom 22. Oktober 2008 über die Einsetzung einer Europäischen Clusterpolitikgruppe<sup>8</sup>;
- (7) das von der Hochrangigen Beratergruppe unter Vorsitz von Senator Pierre Laffitte im November 2007 vorgelegte Europäische Cluster-Memorandum<sup>9</sup>; und die von Schweden am 22./23. Januar 2008 organisierte Ministerkonferenz<sup>10</sup>;
- (8) die neu belebte Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die integrierten Leitlinien für den Zeitraum 2008 bis 2010, insbesondere hinsichtlich der Erleichterung von Innovationen und der Stärkung der industriellen Basis der EU, unter anderem durch die Entwicklung von Clustern;

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) Die clusterpolitischen Maßnahmen in Europa sollten der großen Bandbreite der in den EU-Mitgliedstaaten herrschenden institutionellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und mit den Grundzügen der Gemeinschaftspolitik (etwa der Wettbewerbspolitik, der Innovationsstrategie, der Politik für regionale Entwicklung und der Industriepolitik) im Einklang stehen, und sie sollten sich der Instrumente bedienen, mit denen Europa am besten in die Lage versetzt werden kann, in Bezug auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft eine führende Rolle in der Welt einzunehmen.

---

<sup>6</sup> Dok. 14865/07.

<sup>7</sup> Dok. 10021/08 (Presse 153).

<sup>8</sup> Beschluss 2008/824/EG (ABl. L 288 vom 30.10.2008, S. 7).

<sup>9</sup> [http://www.proinno-europe.eu/NWEV/uploaded\\_documents/European\\_Cluster\\_Memorandum.pdf](http://www.proinno-europe.eu/NWEV/uploaded_documents/European_Cluster_Memorandum.pdf).

<sup>10</sup> Dok. 6440/08.

- (2) Cluster zählen zu den Bausteinen der Innovationspolitik und können auch einen erheblichen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten, speziell im Rahmen der Kohäsionspolitik.
- (3) Cluster bilden ein wichtiges Element der Innovationsstrategie der EU, da sie eine engere Verbindung zwischen Wirtschaft und Forschung schaffen und generell auf die drei wesentlichen Punkte Unternehmen, Forschung und Ausbildung ausgerichtet sind.
- (4) Durch die Cluster werden die Wettbewerbsfähigkeit Europas und seine Attraktivität für hoch qualifizierte Kräfte und Investoren auf internationaler Ebene gesteigert und sie stellen daher ein wichtiges Instrument für die Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung dar.
- (5) Durch die Initiative für kleine und mittlere Unternehmen "Small Business Act"<sup>11</sup> wird eine stärkere Einbeziehung der KMU in Cluster gefördert –

BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Auf dem Weg zu Clustern von Welt-rang in der Europäischen Union: Die Umsetzung der breit angelegten Innovationsstrategie"<sup>12</sup> und die darin enthaltenen Vorschläge für Maßnahmen der Europäischen Kommission, der Mitglied-staaten und der Regionen;

1. UNTERSTREICHT, dass die clusterpolitischen Maßnahmen in der Europäischen Union Kooperation und Spitzenleistungen auf allen Ebenen fördern und die Verbindung zwischen Wirtschaft und Forschung sowie das Funktionieren des Binnenmarkts verbessern sollten, wodurch Cluster von Weltrang entstehen können, die weltweit wettbewerbsfähig und in der Lage sind, Investitionen in hochwertige Projekte und hoch qualifizierte Fachkräfte anzu-ziehen;
2. BETONT, dass die Entwicklung von Clustern marktorientiert sein sollte, und UNTER-STREICHT demzufolge die zentrale Bedeutung eines uneingeschränkt funktionsfähigen Binnenmarkts für die Wettbewerbsfähigkeit und das Spitzenniveau der Cluster in der Euro-päischen Union;

---

<sup>11</sup> Dok. 11262/08

<sup>12</sup> Dok. 14265/08

## A) Engere Zusammenarbeit zwischen Clustern auf europäischer Ebene

3. STELLT FEST, dass Cluster in erster Linie marktorientiert sind, wobei die Mitgliedstaaten und die Regionen sowie die Europäische Union dennoch unmittelbar zu ihrer Entwicklung beitragen können;
4. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, clusterpolitische Maßnahmen in ihre nationalen Reformprogramme zu integrieren und sich dabei auf die Leitlinien zur Förderung sämtlicher Formen der Innovation zu stützen, die Investitionen in Forschung und Entwicklung, insbesondere durch Privatunternehmen, zu verbessern und die Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis zu stärken<sup>13</sup>;
5. ERKENNT AN, dass beim Austausch bewährter Praktiken, insbesondere durch die Arbeit der ehemaligen Hocharangigen Beratergruppe<sup>14</sup>, der Europäischen Cluster-Allianz und der Europäischen Beobachtungsstelle für Cluster<sup>15</sup> Fortschritte erzielt worden sind, und BEGRÜSST die Absicht der Kommission, diese Tätigkeiten weiterzuführen und auszubauen;
6. BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, den Mitgliedstaaten sowie den Clustern und deren Mitgliedern detaillierte praxisbezogene Informationen, speziell über die Europäische Beobachtungsstelle für Cluster, das Netz "Enterprise Europe Network" und innovationsunterstützende Dienste für KMU, zur Verfügung zu stellen, beispielsweise zu Standorten, Finanzierung und Internationalisierung von KMU;
7. WEIST DARAUF HIN, dass ein funktionierender Binnenmarkt entsprechende Rahmenbedingungen bieten sollte, durch die die Zusammenarbeit zwischen europäischen Clustern erleichtert und gefördert und der Wettbewerb zwischen ihnen im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht in der Gemeinschaft und den Gemeinschaftsvorschriften für staatliche Beihilfen gewährleistet und mithin die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt verbessert wird;

---

<sup>13</sup> Siehe Leitlinien 8, 7 bzw. 10. Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2005 (2005/601/EG).

<sup>14</sup> Die Hocharangige Beratergruppe für Cluster unter Vorsitz von Senator Pierre Laffitte.

<sup>15</sup> Die Beobachtungsstelle für Cluster sollte neben der rein statistischen Klassifizierung von Clustern und deren Abgrenzung auch den institutionellen, regionalen und sogar kulturellen Faktoren, die Cluster ausmachen, Beachtung schenken.

8. ERSUCHT daher die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich noch stärker für eine engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Clustern einzusetzen, in ausgewählten Bereichen die Vernetzung der Cluster, auch im grenzüberschreitenden Rahmen, auszubauen, auf eine stärkere gegenseitige Befruchtung zwischen Sektoren, Technologien und Fachwissen hinzuwirken und an der Entwicklung konkreter Mechanismen für den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe bewährter Praktiken weiterzuarbeiten;

**B) Konzentration der europäischen Politiken auf die Erzielung von Spitzenleistungen und Förderung der Entstehung von Clustern von Weltrang**

9. NIMMT mit Interesse den Beschluss der Kommission ZUR KENNTNIS, im Rahmen des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)<sup>16</sup> eine Europäische Clusterpolitikgruppe einzurichten, die eine strategische Vision entwickeln und Informationen über clusterpolitische Maßnahmen weitergeben soll, um die Mitgliedstaaten bei der Förderung der Entstehung von Clustern von Weltrang in der Europäischen Union besser zu unterstützen;

10. WEIST DARAUF HIN, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam die Bedingungen für die Förderung der Entstehung und des Wachstums von Clustern von Weltrang festlegen sollten, und BETONT, wie wichtig es ist, bei der Konzeption der clusterpolitischen Maßnahmen das hohe Wachstums- und Innovationspotenzial und das entsprechende Marktpotenzial zu berücksichtigen, um eine zu starke Ausbreitung von Clusterinitiativen zu vermeiden;

11. HEBT die Bedeutung von Clustern HERVOR, die dadurch, dass sie es den KMU, insbesondere innovativen KMU, erleichtern, untereinander wie auch mit Großunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie mit wissensintensiven Dienstleistungsunternehmen und Finanzinstituten zusammenzuarbeiten, einen der Entwicklung und Internationalisierung der KMU förderlichen Rahmen schaffen;

---

<sup>16</sup> Beschluss 1639/2006/EG (ABl. L 310 vom 09.11.2006, S. 15).

12. UNTERSTÜTZT das Ziel der Kommission, zur Innovationsentwicklung beizutragen, speziell innerhalb des "Europäischen Forschungsraums", was einen strategischeren und kohärenteren Einsatz der verschiedenen Instrumente, mit denen die Entwicklung von Clustern unterstützt werden kann, ermöglichen wird;
13. WEIST DARAUF HIN, dass Gemeinschaftsinstrumente und -programme, etwa die Kohäsionsfonds und die Finanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Investitionsbank, sowie die Leitmarktinitiative der Kommission gezielter und konsequenter zur Unterstützung von Spitzenleistungen in der Europäischen Union eingesetzt werden sollten. IST DER AUFFASSUNG, dass Cluster oder ihre Mitglieder in der Lage sein sollten, aus einer etwaigen Unterstützung besseren Nutzen zu ziehen;
14. STELLT FEST, dass der derzeitige Schwerpunkt, der im Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und im Siebten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2001-2013) (RP7) auf Spitzenleistungen gelegt wird, zur Förderung der Entwicklung von Clustern von Weltrang beiträgt;
15. ERINNERT DARAN, wie wichtig eine erstklassige Organisation und erstklassige Lenkungsmechanismen für Wachstum und Entwicklung von Clustern sind; WEIST MIT NACHDRUCK DARAUF HIN, dass solche Mechanismen es den Clustermitgliedern, insbesondere den KMU, erleichtern sollten, ihre Projekte voranzubringen, damit sie besser von den Gemeinschaftsprogrammen profitieren können;
16. BEKUNDET im Übrigen Interesse an einer künftigen Revision des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation<sup>17</sup>, die die Kommission im Jahr 2010 durchzuführen beabsichtigt;

---

<sup>17</sup> Gemeinschaftsrahmen 2006/C 323/01 (ABl. C 323 vom 30.12.2006, S. 1).

17. NIMMT MIT INTERESSE die Initiative der Kommission zur Kenntnis, im Zusammenhang mit dem Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation eine Pilotinitiative für die Exzellenz von Clusterorganisationen zur Schulung von Clustermanagern ins Leben zu rufen, die letztendlich zur Schaffung einer unabhängigen, sich selbst tragenden Europäischen Vereinigung der Clustermanager und in der Folge zu einem europäischen Qualitätslabel für herausragende Qualität in Clusterorganisation und -management führen könnte; die Einführung soll in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erfolgen;
  
18. ERSUCHT die Kommission und die künftige Europäische Clusterpolitikgruppe, die oben genannten Instrumente und Programme zu überwachen, ihre Auswirkungen auf die europäischen clusterpolitischen Maßnahmen zu bewerten und diese Maßnahmen bis Ende 2010 in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu überprüfen.

---